

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-04-11

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Frau Manske
Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00679/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Prioritätenliste der zu fördernden Investitionsvorhaben für die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen für die Jahre 2015-2018 zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Diese Vorlage ändert den Beschluss vom 08.03.2016 (Vorlage 00629/2016). Der Bund hat ein weiteres Investitionsprogramm zum Krippenausbau für die Jahre 2015-2018 mit einem Finanzvolumen in Höhe von 550 Mio. Euro aufgelegt. Mecklenburg-Vorpommern stehen davon Mittel in Höhe von 10,5 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden sollen Investitionsvorhaben, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren dienen. Zusätzliche Betreuungsplätze im Sinne des Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen. In Einzelfällen könnten auch solche Maßnahmen gefördert werden, welche der Beseitigung von sicherheitstechnischen Mängeln, die eine kurzfristige Entziehung der Betriebserlaubnis der Einrichtung zur Folge haben, dienen. Kriterien für die Mittelverteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte waren die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren und die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter 3 Jahren. Davon ausgehend beträgt das Budget für die Landeshauptstadt Schwerin 627.809,92 Euro. Der Förderantrag des Erstempfängers Landeshauptstadt Schwerin war bis zum 30.10.2015 an das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V zu stellen und ist fristgerecht erfolgt. Vor dem Hintergrund des haushaltsrechtlichen Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebotes appelliert das Sozialministerium daran, das Verhältnis der Investitionsaufwendungen zur Zahl der neu zu schaffenden Plätze zu berücksichtigen.

Nach hiesigen Erkenntnissen können als wirtschaftlich vertretbarer Investitionsaufwand für neu zu errichtende Betreuungsplätze Kosten bis ca 25.000 Euro je Platz zugrunde gelegt werden.

Bei den für eine Förderung vorgesehenen Maßnahmen wird dieser Wert nicht überschritten. Um alle Anträge berücksichtigen zu können, wird die nach der noch zu erlassenden Förderrichtlinie mögliche Zuwendungsquote von maximal 90 % für die Schaffung von Krippenplätzen nicht zu realisieren sein.

Im ersten Förderprogramm betrug diese aufgrund des hohen Antragsvolumens 70,5 %, im zweiten Förderprogramm 47,66 %. Die aus diesen Förderprogrammen zugestandenen Fördermittel sind vollständig an die Einrichtungsträger ausgereicht worden.

Beim jetzigen Programm können ca. 67,8 % des anerkannten Investitionsaufwandes der Träger durch Bundesmittel finanziert werden. In der Kindertagespflege kann eine Förderung der Ausstattung in Höhe von 90 % erfolgen.

Die Träger sind hierüber informiert.

Sollte es während des Bewilligungszeitraumes aufgrund nicht abgerufener Mittel anderer Jugendämter zu einem zusätzlichen Geldfluss kommen, kann diese Quote angepasst werden.

Die Maßnahmen von drei Einrichtungsträgern und 13 Tagespflegepersonen werden verwaltungsseitig nicht für eine Förderung vorgeschlagen. Sie erfüllen nicht die Förderkriterien.

1. ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH – Maßnahmen zum Schallschutz
2. Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH – Ersatzbau der Kita Matthias Claudius auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei
3. Kita gGmbH – Sanierung eines Teils der Außenspielfläche (Kletterbereich)

Es werden keine zusätzlichen Betreuungsplätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres geschaffen. Ebenso liegen keine sicherheitstechnischen Mängel, die eine kurzfristige Entziehung der Betriebserlaubnis der Einrichtung zur Folge haben, vor.

2. Notwendigkeit

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind in einer Prioritätenliste zusammenzufassen und beim Land zu beantragen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres kann die Angebotspalette der insgesamt steigenden Nachfrage angepasst werden.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen des Handwerks kann dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da die beantragten Fördermittel in gleicher Höhe an die Einrichtungsträger/Tagespflegepersonen weitergegeben werden

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Prioritätenliste 2015-2018

gez. i.V. Andreas Ruhl
2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin